VLK Hessen

MICHAEL THEURER MDEP ZUR NEUEN KONZESSIONSRICHTLINIE

07.02.2013

Zum aktuellen Entwurf der Richtlinie zur Konzessionsvergabe nimmt der kommunalpolitische Sprecher der FDP im EU-Parlament, wie folgt Stellung:

> Der Binnenmarktausschuss des Europa?ischen Parlaments hat am 24. Januar 2013 u?ber den Richtlinienvorschlag zur Konzessionsvergabe abgestimmt.
>
> Der Vertreter der FDP-Delegation im Binnenmarktausschuss des Europa?ischen Parlaments hat gegen eine Einbeziehung des Wassersektors in die Richtlinie gestimmt, konnte sich damit aber leider nicht durchsetzen. Die Rettungsdienste hingegen wurden vom Anwendungsbereich der Richtlinie ausgenommen.
>
> ## WAS IST DAS ZIEL DER RICHTLINIE?

Abgerufen am 12.07.2025 unter https://vlk-hessen.de/?p=255

Die Richtlinie legt Regeln fu?r die Vergabe von Konzessionen fest. Konzessionen werden von Kommunen zum Beispiel fu?r die Wasserversorgung, aber auch Dienstleistungen wie die Verpflegung in Schulkantinen oder Mu?llentsorgung vergeben. Die Richtlinie zielt darauf ab, sicherzustellen, dass Unternehmen einen fairen Zugang zu Gescha?ftsmo?glichkeiten in anderen Mitgliedstaaten haben und den o?ffentlichen Beho?rden ein optimales Kosten-Nutzen-Verha?ltnis zugesichert wird. Angesichts der hohen Haushaltsdefizite in den Mitgliedstaaten sind Transparenz und Wirksamkeit bei der Vergabe o?ffentlicher Gelder notwendig. Anders als in Deutschland werden Konzessionen in vielen EU-La?ndern ha?ufiger an private Unternehmen vergeben.

WAS SIND KRITIKPUNKTE UND WIE IST DER AKTUELLE STAND?

Das Europa?ische Parlament hat den Richtlinienvorschlag der Europa?ischen Kommission entscha?rft. Zwar wird der Wassersektor in den Geltungsbereich der Richtlinie einbezogen. Andererseits haben o?ffentliche Stellen immer noch die Freiheit, zu entscheiden, ob sie eine Konzession ausschreiben oder die betreffende Leistung selbst erbringen wollen. Kommunen sind nicht gezwungen, Konzessionen fu?r Dienstleistungen wie die Wasserversorgung europaweit auszuschreiben, so lange die Unternehmen, die die Konzession ausfu?hren, sich komplett in o?ffentlicher Hand befinden und zumindest 80% ihres Jahresumsatzes durch Leistungen in der Gemeinde erbringen. Das gilt fu?r die meisten Kommunen in Deutschland. Daru?ber hinaus gilt die Richtlinie nicht fu?r laufende, sondern nur fu?r ku?nftige oder zu erneuernde Konzessionen und ab einem Gesamtwert von 8 Millionen Euro (statt 5 Millionen Euro wie die Europa?ische Kommission es vorgeschlagen hatte).

Ausgeschrieben werden muss lediglich dann, wenn sich eine Kommune selbst entschließt, die Wasserversorgung mit Hilfe eines privatwirtschaftlichen Unternehmens zu erbringen. Fu?r Stadtwerke gilt dies nur dann, wenn sie bereits einen privaten Partner haben oder wenn sie als »Mehrspartenunternehmen« (Strom, Gas und Wasser) das obengenannte 80-

Prozent-Kriterium nicht erfu?llen. Doch auch in solchen Fa?llen kann eine deutsche Kommune in Zukunft sicherstellen, dass keine Ausschreibungspflicht besteht, indem die Stadtwerke ihre Wassersparten ausgliedern.

Um den Stadtwerken die Mo?glichkeit zu geben, sich entsprechend umzustrukturieren, sieht der aktuelle Kompromisstext, der am 24.1.2013 vom Binnenmarktausschuss angenommen wurde, einen U?bergangszeitraum bis 2020 vor. Dann ko?nnen die Stadtwerke als »verbundene Unternehmen« wie bisher ohne o?ffentliche Ausschreibung Konzessionen im Wassersektor erhalten. Dieser Ansatz macht Sinn - denn so wird verhindert, dass Stadtwerke, die einen betra?chtlichen Teil ihres Umsatzes auf dem freien Markt erwirtschaften, in einen unfairen Wettbewerb mit privaten Unternehmen treten.

Allerdings haben die Kommunen durch die kommunalen Spitzenverba?nde ernsthafte Sorge zum Ausdruck gebracht, dass die bisher beschlossenen Regeln nachteilige Auswirkungen auf die interkommunale Zusammenarbeit haben ko?nnten.

DIE POSITION DER FDP

Als kommunalpolitischer Sprecher der FDP im Europa?ischen Parlament befu?rchte ich, dass der Ausnahmetatbestand der 'echten Zusammenarbeit', unter den die interkommunale Zusammenarbeit in der Richtlinie fallen und damit nicht ausschreibungspflichtig sein soll, nicht ausreichend definiert ist und somit die interkommunale Zusammenarbeit mancher Kommunen zu Unrecht in Frage gestellt werden ko?nnte. Die Folge ko?nnte die Verpflichtung zu europaweiten Ausschreibungen sein, die eine hohe bu?rokratische Belastung fu?r kleine Kommunen bedeuten wu?rde.

Die FDP im Europa?ischen Parlament lehnt die Richtlinie in ihrer derzeitigen Form ab und ka?mpft innerhalb der liberalen Fraktion fu?r eine Vereinbarkeit der Richtlinie mit dem Prinzip der kommunalen Selbstverwaltung und der interkommunalen Zusammenarbeit. Zu der Diskussion u?ber die erzwungene Privatisierung der Wasserversorgung erkla?rt Ju?rgen Creutzmann, fu?r die

FDP-Delegation im Europa?ischen Parlament stellvertretendes Mitglied des Binnenmarktausschusses: »Es ist vo?lliger Unfug, dass durch die Konzessionsrichtlinie die Privatisierung der Trinkwasserversorgung erleichtert werden soll. Wasser sollte auch in Zukunft in kommunaler Hand bleiben, weil dies in der Regel die beste Lo?sung fu?r die Verbraucher ist.«

In der ALDE-Fraktion haben Ju?rgen Creutzmann und ich massiv fu?r diesen kommunalfreundlichen Ansatz geworben. Allerdings tra?gt die Mehrheit der ALDE-Fraktion derzeit den jetzt ausgehandelten Kompromiss mit. Die FDP versucht nun, im Rahmen der anstehenden Verhandlungen insbesondere dem Aspekt der interkommunalen Zusammenarbeit Rechnung zu tragen. Die FDP beha?lt sich vor, davon ihr Abstimmungsverhalten im Plenum abha?ngig machen.

WIE WIRD ES WEITERGEHEN?

Der Richtlinienvorschlag ist noch nicht vom Plenum des Europa?ischen Parlaments verabschiedet worden. Vermutlich wird es zu Verhandlungen zwischen dem Europa?ischen Parlament und dem Rat (Vertretung der Regierungen) kommen, bei denen versucht wird, einen Kompromiss auszuhandeln, bevor das Dossier ins Plenum des Europa?ischen Parlaments geht.

Abgerufen am 12.07.2025 unter https://vlk-hessen.de/?p=255